



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2030

Der Oberbürgermeister

V/67-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	14.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällungen im Stadtbezirk II

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt den notwendigen Baumfällungen der in der beigefügten Fällliste näher erläuterten Bäumen zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 1305 Sachkonto: 720000

Aufwendungen für die Maßnahme: 730,00 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Bei turnusgemäßen Baumkontrollen durch das städtische Fachpersonal wurden an mehreren Bäumen umfangreiche Schäden festgestellt, die Fällungen unumgänglich machen. Näheres ist der beigefügten Fällliste zu entnehmen. Ersatzpflanzungen werden an selber Stelle vorgenommen.

Anlage/n:

2023-2030 Fällliste

2023-2030 Fotos Baum 37

2023-2030 Fotos Baum 52

2023/2030
Baumfällung Bezirk II

lfd. Nr.	Objekt	Gattung	Anzahl Stämme	Sdu [cm]	Höhe [m]	Grund der Fällung	PRIO	Fällung durch	Kosten (brutto)	Nachpflanzung ja/ nein
1	Ehrenfriedhof Rennbaumstraße	Buche Nr. 37	1	90	28	Die Buche weist einen großflächigen Rindenschaden (ca. 2 m hoch, 0,30 m breit) mit Zerstörung des Kambiums (Wachstumsschicht.) auf. Zudem sind Pilzfruchtkörper des Judasohr ersichtlich. Dieser ist ein Schwächeparasit und Weißfäuleerreger. Ein Klopfest zeigte Hohlklang. In der Krone sind absterbende und abgestorbene Rindenteile (Rindennekrose), sowie Kambiumverlust zu sehen. Auch Starkäste sich hiervon ebenfalls betroffen. Eine Fällung ist notwendig.	III	intern	- €	ja
2	Ehrenfriedhof Rennbaumstraße	Buche Nr. 52	1	100	25	An drei Seiten des Wurzelanlaufs und Stamms der Buche sind Pilzfruchtkörper des Riesenporlings zu erkennen. Dieser Wurzelparasit erzeugt Weißfäule und sorgt für eine Versorgungsstörung, die schließlich eine starke Vitalitätsminderung des Baumes zur Folge hat. In der Krone sind Rindennekrosen und Fäulen zu erkennen. Eine Fällung ist unumgänglich.	III	extern	730,00 €	ja

Prioritäten (PRIO)

zu erledigen: I = sofort/innerhalb 1 Woche II = innerhalb 1 Monat III = innerhalb 3 Monate IV = innerhalb 6 Monate V = innerhalb 12 Monate



Baum Nr. 37



Baum Nr. 37



Baum Nr. 52